

Burger-Meister der vortrefflichen Republique Stadt Zürich : zum diesjährigen Sechseläuten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 16

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürgermeister der vortrefflichen REPUBLIQUE CANTONALE DE LA VILLE DE ZÜRICH

ZUM DIESJÄHRIGEN SECHSELAUTEN



IOHANNES WALDMANN
Republ. Titul. Consul. anno 1481. Capite truncatus. 1486

Bürgermeister Hans Waldmann
in Bickenmatt (Zug) um 1435 geboren, ein unbeflegter Haaubgen und großer Staatsmann, Führer der Zürcher Truppen bei Marzen, wo er zum Ritter geschlagen wurde. Die Bürgerkriege, die er bis zum letzten Akt mitgemacht, hatten ihn in die vordere Reihe der Edelmänner gestellt. Waldmann, 1482 zum Bürgermeister gewählt, war ein tüchtiger Vorkämpfer; er ließ u. a. nach der alten Zürcher Heiligens, die Wasserkirche, wiederherstellen. Er wohnt an der untern Trillingsgasse.

Am 1. Juni 1386 hatte Zürich keine Bürgermeister. Der kleine oder städtische (regierende) Rat und der große Rat führten das Regiment, wobei der letztere mehr die gesetzgebende Behörde war. Die eigentlich regierungsfähige Klasse bildeten die Ritter und die Bürger als Freie, während die unfreien Stände wie zum Beispiel die Handwerker nur Bürger im weiteren Sinne waren. — Die große Zahl der städtischen Handwerker, die daher neben den patrischen Geschlechtern nur eine sehr untergeordnete politische Rolle spielten, forderten ihren Anteil am öffentlichen Regimente. Die vielfachen Mißbräuche im Finanz- und Gerichtswesen erlebten den Umschwung, der durch die Zunftbewegung, die überall zu Unruhen geführt hatte, eingeleitet worden war. Durch die besonders starke Kastenbildung gestaltete sich in Zürich noch schroffer als anderswo. An der Spitze der Bewegung der Unzufriedenen stand Ritter Rudolf Brun, ein Angehöriger der bisher regierenden Kreise. Der alte Rat wurde gestürzt und unter der Führung Brunns eine neue Verfassung «Der erste geschworene Brief»

beschlossen, die eine Mischung von Demokratie und Aristokratie darstellte. Brun ließ sich selber zum lebenslänglichen Bürgermeister wählen, womit er die Gewalt in den Händen hatte. Durch diese Umwälzung hat Brun die Zürcher Gemeinwesen für Jahrhunderte auf eine neue Grundlage und durch den «ersten Brief» mit den Eidgenossen (1381) die Stellung Zürichs bis in die Gegenwart bestimmt.

Nach dem Tode Brunns (1390) gewann die oligarchische Richtung in Zürich die Oberhand, und die Konstitution, die «Ordnung» der damaligen Gesellschaft, welche die eigentlichen Patrisier und den Geldadel umfaßte, verwickelte sich stark in die alten Händel, die auf die Tröster der österreichisch-gemessenen und nicht gerade wohlhaberen Seite Brunns zurückzuführen waren. Zu allem hatte sich der Nachfolger Brunns im Bürgermeisterrats, Rüdiger Maesse, bedenkliche Blüten gegeben. Diese Umstände führten nach des Letzteren Tod dazu, daß das Bürgermeisterrat wichtiger Befugnisse entblüdete und im «zweiten geschworenen Brief» vom Jahre 1373 die grundsätzliche Lebensfähigkeit des Bürgermeisterrates abgeschafft wurde. Fortan regierten die zu gleicher Zeit gewählten Bürgermeister nur je ein halbes Jahr. In dieser Form verlor die höchste Staatsgewalt in Zürich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber wenn sich dieses höhere Amt auch nur auf Verträge und Repräsentation beschränkte, so offenbarte sich in der Folge doch wieder, was starke Naturen wie Seini und Waldmann aus ihm zu machen wußten.

Rudolf Seini verhängte seine Wirksamkeit als Bürgermeister von Zürich fällt die böse Zeit des «alten Zürichkrieges» aus, der durch den Streit um das Erbe des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg entstanden war. Seini sah in der Machterweiterung Zürichs den Weg zum unumschränkten Machtwort. Aber die unbesonnenen Leidenschaft, die allzeitige Neigung zu Ouzterrecht, das Fehlen der selten edelmütigen Genügsamkeit, um derenwillen er den Führer der patriotischen, gemäßigten Zürcher, den Bürgermeister Rudolf Meiss, wiederholt in den Wellenberg einschleichen ließ, verwickelten Zürich schließlich in den unheilvollen Krieg mit den Eidgenossen, der für Zürich so empfindliche Folgen hatte. Wohl starb Seini in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (1443) auf der Schlachtfeld des Heldenstodes, aber die Folgen seiner Politik brachte Zürich um viele Jahrzehnte zurück und unter österreichische Vormacht. — Wohl als die größte und bedeutendste Figur in der Reihe der Zürcher Bürgermeister ruzt Hans Waldmann, der in schicksalvoller Zeit in der Eidgenossenschaft eine maßgebende Rolle gespielt hat. Er vereinigte in sich die Vorzüge und Fehler seiner Zeit. Er hatte sich als ein Hauptgen in verschiedenen Feldzügen ausgezeichnet, vor allem aber in den Bürgerkriegen, wo er zum Ritter geschlagen worden war. Durch seine Heirat mit einer Edlith und als Anstamm des Klosters Einsiedeln, für das er in Zürich die Gefälle einzuziehen hatte, gelangte er in die Konstitution. Die stolzen und epherrigen Junker, die den hochbegabten Waldmann mit seinen ausgesprochen militärischen und staatsmännischen Eigenschaften nicht leiden mochten, «schätzten» ihn, bis er sich schließlich den Zünften zuwandte, durch die er 1473 in den Rat kam. Die Bürgerkriege hatten Waldmann in die vordere Reihe eidgenössischer Staatsmänner gestellt, bei den Tapferungen war er mit geringen Unterbrüchen der Führer Zürichs, nicht unbedeutender in Diplomatie Zürichs und der Eidgenossenschaft an den Hülfen von Paris, Nancy, Mailand und Rom. 1483 betrat er im Kampfe um das höchste Staatsamt seinen Widerpart Junker Heinrich Goldli. Bald konnte man fühlen, daß in Zürich eine starke Hand am Ruder war, die darauf ausging, Macht und Einfluß Zürichs zu mehren, die Staatsmacht zu fördern, die Verordnungen eines internationalen Adels zu befehlen und das seit dem alten Zürichkriegern zu Tumulten neigende Landvolk in die Schranken zu weisen. Waldmann hätte das alles vermocht, wenn seine Feinde ihm nicht seine eigenen Schwächen zum Fallstrick hätten drehen können.

(Fortsetzung S. 501)



RUDOLPH BRUN
Republ. Titul. Consul. anno 1373

der erste Bürgermeister Zürichs, der durch eine Verfassung vom 16. Juli 1386 das Zürcher Gemeinwesen auf neue Grundlagen stellte und am 1. Mai 1390 den letzten Zürich zum eigenen Bund vollzog. Brun, der im jetzigen Hans Neumarkt 3 wohnt, besaß von 1362 an ein jährliches Gehalt von 60 Mark Silber, nach dem damaligen Metallwert etwa 3000 Franken



RUDOLPH MEISS
Republ. Titul. Consul. anno 1375

Bürgermeister Rudolf Meiss mit einem Glanzes Geschlechts aus demselben, was die Vierzehn 1375 zum Bürger angenommen worden. Nachdem Meiss lange Zeit das Zunftregiment und andere städtische Berufe beherrscht hatte, stieg er von Stufe zu Stufe, gehörte von 1414 dem Rate an, war 1420 Bürgermeister, wurde 1430 zum Bürgermeister ernannt und wurde 1430 neben Felix Maess Bürgermeister



RUDOLPH MEISS
Republ. Titul. Consul. anno 1430

wechelte mit Seini 1435 im Bürgermeisterrat. Da Meiss Führer einer starken Minderheit und im Konflikt mit dem Eidgenossen Genger seiner Politik war, ließ ihn Seini 1439 im Wellenberg einschleichen. Meiss verfiel dem Kerker im Jahre darauf als gefangenener Mann



HEINRICH GOLDLI
Republ. Titul. Consul. anno 1483

Heinrich Goldli der mächtige Gegner Waldmanns, Goldlis Parteigänger waren der Ritter Konrad Schindler, Heinrich Babler, Hans Meyer von Bonnen und dessen Sohn Gerold, die zusammen gegen Waldmann große Tugungen spielten. Goldli kam sich durch den sog. Habsburgerhandel und seine Machenschaften kompromittiert, so daß er von Waldmann gefangen worden war. Die Goldli sammelte in dem Balleaden und zwischen Anfang des 15. Jahrhunderts in Zürich auf; sie galten durch Ränken zu handeln und Mord, versagte aber durch die unpopuläre und gewinnbringende Weine Hülfe und Absorption



MARCUS RÖUST
Republ. Titul. Consul. anno 1508 abgest. 1527

Marcus Röust anno 1508 zum Bürgermeister gewählt. Unter ihm fand 1527 der Zürcher Disputation statt. Obwohl ein Freund Zwingers, war Röust ein Gegner der Bilderstürmer. Er starb am 13. Juni 1527, zwei Tage nach dem plötzlichen Tod des andern Bürgermeisters Felix Schmid; am 15. Juni darauf nachfolgte der Rat die Bestätigung der Bilder. Ein Sohn Brunns frei als Führer der päpstlichen Schwärzergemeinde im Kampfe gegen bösewärtige Landtscheide beim Sacco di Roma am 6. Mai 1527



HEINRICH ESCHER
Republ. Titul. Consul. anno 1678

Heinrich Escher Bürgermeister von 1678 bis 1710, einer der ersten Staatsmänner Zürichs im 17. Jahrhundert; in der konfessionellen Spannung an der Wende des 17. zum 18. Jahrhunderts war er gegen die Abspaltung jeder Gewalt, Goldkesen Kernen und Denkmalen, die ihm von französischen Heere für glänzende Dienste angethan wurden, schloß er an König Ludwig XIV. zurück



Roter Strohhut mit weißer Feder. Wie bei den meisten der diesjährigen Frühlingshüte ist der Kopfteil besonders hoch. Modell Agnès, Paris



Leichter weißer Strohhut mit Achatnadel. Modell Agnès, Paris

Pariser Hut-Frühling

Die diesjährige Hutmode, so wie sie uns aus Paris präsentiert wird, erregt Verwunderung und hie und da wagt sich ein laises Entsetzen hervor: etwas altmodisch, etwas opperettenhaft muten sie uns an, diese Strohgebilde mit ungewohnt hohen Köpfen und winziger oder gar keiner Krempe, die wieder tief ins Gesicht und über ein Auge heruntergezogen werden, und die, geschmückt mit wallenden Federn und schweren Atlasschleifen, nicht eben einen jugendlichen Eindruck machen. Aber gerade weil diese Hüte ein Problem aufgeben, werden sie eifrig getragen und ausprobiert werden, auch wenn nicht über dieser wie über jeder Mode mit unsichtbaren Buchstaben geschrieben stünde: Man muß!

(Fortsetzung von Seite 500)

In allzugroßem Vertrauen auf seine Ueberlegenheit setzte er sich über jede Opposition hinweg, er lebte geradezu fürstlich, galt als der größte Empfänger fremder Pensionen, als reichster Mann in der Eidgenossenschaft, sein Bechern und Tafeln war in den Augen gar vieler anstößig, auch wenn er sich andererseits als sehr freundlich und freigebig zeigte und mit niederen Leuten ebenso herzlich verkehrte wie mit Höherstehenden, aber Schmähungen gegen seine Person ließ er schwer bestrafen. Seine Gegner hatten sich gegen ihn heimlich verschworen, sie hatten sich verpflichtet, die Eifersucht aller Gegner Waldmanns zu erregen, seinen Einfluß zu untergraben, indem sie ihn zu volksverhaßten Maßregeln antrieben. So kam sein Sturz und die Bestellung einer Regierung aus Waldmanns heftigsten Gegnern, die den bisher so mächtigen



Schwarzer, randloser Strohhut mit Strohkokarde und durchgezogenem Ripsband. Modell Marcelle Rose, Paris



Korallenroter Strohhut mit Masche aus schwarz-scidenem Satinband. Modell Marcelle Rose, Paris

Aufnahmen Iris, Paris

Bürgermeister nach einem kurzen, formlosen und völlig parteiischen Prozeß auf das Blutgerüst schickten.

Nach Waldmann begegnen wir, wenn auch erst geraume Zeit später, manchen Bürgermeistergestalten aus den bekannten Geschlechtern wie Escher, Wyss, Lavater, Waser, Hirzel usw. Aber die überragend großen Figuren, die kraftvoll und für Menschenalter entscheidend in die Geschichte eingegriffen hätten, fehlen. Es hängt dies auf der einen Seite damit zusammen, daß die Eidgenossenschaft sich mehr und mehr von der Reichszugehörigkeit gelöst und trotz des Zurückfallens in die alte Reisläuferei nach der Reformation nicht mehr jene außenpolitische Rolle spielte wie zuvor. Die Reformation hatte die Eidgenossenschaft für Jahrhunderte hinaus in zwei Lager geteilt, die einander mit Mißtrauen gegenüberstanden und trotz mancher edler Einzelzüge und uneigennütigen Ver-

gessens eine große und gemeinsame eidgenössische Linie bis in die Neuzeit nicht mehr fanden. Im Zeitalter der Reaktion, als die Aristokratie wieder Boden gewann, vergaß man hüben und drüben zu gern, Königsglanz mit den Bergen zu messen und Thronenflitter zu verachten. Es ist nicht ohne Reiz zu vernehmen, daß ein Mann von größerem Format wie Alfred Escher (1819—1882), der im Dezember 1848 zum Bürgermeister gewählt worden war (seit 1803 hatte der Bürgermeister mit der Stadtverwaltung nichts mehr zu tun), diesen Titel ablegte und sich einfach Regierungspräsident nennen ließ, wenn er auch, von Natur aus nicht ohne eine gewisse Gewalttätigkeit, in allerdings moderneren Verhältnissen, so unumschränkt regierte, «daß sich vor seinem Willen», wie einer seiner Biographen sagt, «fast alle Knie beugten».

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags • Schweizer Abonnementspreise: Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postcheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790 • Auslands-Abonnementspreise: Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 3.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. Retaktion: Arnold Kibler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet. Insetionspreise: Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, fürs Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, fürs Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postcheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769

Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme: Conzett & Huber, Graphische Etablissement, Zürich, Morgartenstraße 29 • Telegramme: ConzettHuber. • Telefon: 51.790